

Berliner Hockey-Verband e.V.

Gebühren- und Kostenübersicht BHV (Stand April 2025)



1. Meldegebühren

Nr.	Mannschaftsmeldegebühren (Feld und Halle)	Betrag
1	Erwachsene	15,00 €
2	Jugend (ab w/m U12)	7,50 €
3	Kinder (w/m U10 und U8)	4,00 €

Diese Gebühren fallen pro Mannschaft pro gemeldete Saison an.
Spielgemeinschaften teilen sich den jeweiligen Betrag.

Nr.	Meldegebühren pro Person	Jugendliche (U18)	Erwachsene
1	Mitglieder lt. LSB-Meldung	1,76 €	3,97 €
2	Mitglieder lt. Online-Passdatei (ab 10 Jahren)	10,00 €	17,50 €
3	Passive Mitglieder (LSB-Mitglieder – Passinhaber)		5,00 €

Diese Gebühren werden jährlich im 1. Quartal berechnet.
Letzte Beitragsänderung Januar 2025.

2. Strafen nach SPO BHV §13

Nr.	Verstoß	Betrag
1. bei Verstößen der Mannschaften		
1.1.1	fehlende oder doppelte Rückennummer	2,50 €
1.1.2	fehlende Spielführerkennzeichnung	2,50 €
1.1.3	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	30,00 €
1.1.4	Nichtantreten einer Mannschaft	75,00 €
bei Verwendung ESB		
1.2.1	unterlassene Zurverfügungstellung eines mit dem Internet verbundenen Endgeräts	30,00 €
1.2.2	unterlassene Benennung eines Spieloffiziellen	30,00 €
1.2.3	unterlassenes, unvollständiges oder nicht rechtzeitiges Ausfüllen des ESB; betrifft das Unterlassen die Eintragung eines eingesetzten Spielers jeweils	15,00 € 50,00 €
bei Verwendung SB in Papierform		
1.3.1	Nichtbereitstellung des Spielberichts bogens durch die Heimmannschaft	15,00 €
1.3.2	unvollständig ausgefüllter, unleserlicher oder nicht zulässiger Spielberichtsbogen	15,00 €
1.3.2.1	Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses je	15,00 €
1.3.2.2	bei Nichtvorlage mehrerer Pässe höchstens	100,00 €
1.3.3	verspäteter Eingang des Spielberichts bogens	40,00 €
1.3.4	fehlender Spielberichtsbogen bei Saisonende (zusätzlich zu 1.3.3)	60,00 €

2. bei Verstößen ihrer Schiedsrichter, Verbandsvertreter, Zeitnehmer und Hallenaufsicht		
2.1.1	fehlende oder verspätete Stammspielermeldung	25,00 €
2.1.2	Nichtantreten eines Schiedsrichters je	30,00 €
2.1.3	Fehlende Ansprechpartner-Meldung (SPO BHV §5, 4)	25,00 €
bei Verwendung ESB		
2.2.1	Unterlassenes, unvollständiges oder nicht rechtzeitiges Ausfüllen des ESB und/oder unterlassene oder nicht rechtzeitige elektronische Bestätigung der Richtigkeit der Eintragungen durch angesetzte Schiedsrichter	15,00 €
2.2.2	gehören die Schiedsrichter zwei verschiedenen Vereinen an, je Verein	10,00 €
2.2.3	bei Verstoß nur eines Schiedsrichters	10,00 €
bei Verwendung SB in Papierform		
2.3	Unvollständig, fehlerhaft oder nicht ausgefüllter Spielberichtsbogen durch Schiedsrichter	15,00 €

Die Nummern entsprechenden Nummern auf den Strafenbenachrichtigungen/-rechnungen.

Die Nummern 1.3.3, 2.1.1, 2.1.3 und a, b, c werden zeitnahe in Rechnung gestellt, alle anderen gesammelt am Saisonende.

Die Nummern 1.1.1 und 1.1.2 finden Anwendung, wenn unter Bemerkungen durch Schiedsrichter vermerkt steht, dass ein Spieler ohne Rückennummer/MF-Kennzeichnung gespielt hat. Fehlen Rückennummern/MF-Kennzeichnung im Spielbericht, dann muss der Staffelleiter von einem unvollständig ausgefüllten Spielbericht (1.2.3) ausgehen.

2.1 Verwaltungsgebühren nach SPO BHV §7 (4)

Nr.	Anlass	Betrag
a	Mannschaftsrückzug vor Spielplanveröffentlichung	150,00 €
b	Mannschaftsrückzug/-ausschluss nach Spielplanveröffentlichung Feld	200,00 €
c	Mannschaftsrückzug/-ausschluss nach Spielplanveröffentlichung Halle	250,00 €

2.2 sonstige Gebühren

nach	Anlass	Betrag
§9 (6) SPO BHV	Spiel-Verlegungsgebühr (auf Vereinswunsch) – nur bei Feld möglich	10,00 €
§ 17 Abs. 1 SGO DHB	Gerichtsgebühr für Verfahren vor dem Schiedsgericht	250,00 €

3. Spesen für Schiedsrichter

	Spielleitungsgebühren	Feld	Halle
namentlich durch SRA	w/m U12/14	25,00 €	25,00 €
	w/m U16	30,00 €	30,00 €
	w/m U18	35,00 €	35,00 €
	OLD/OLH	40,00 €	40,00 €
vereinsmäßige Ansetzungen	Erwachsene	25,00 €	25,00 €
	Jugend	20,00 €	20,00 €

Die Spesen fallen pro Spiel an.

Gültigkeit ab 07.11.2022 (Halle) und ab 01.04.2023 (Feld)

Siehe auch Mitteilung Schiedsrichter Nr. 95 vom 30.11.2022.

4. Passgebühren

Nr.	Art der Beantragung	Betrag
a	online beantragt mit Foto (digitaler Pass)	2,00 €
b	online beantragt ohne Foto (digitaler Pass)	4,00 €
c	Passdruck je Pass	2,00 €
d	Kostenfrei	0,00 €

Diese Gebühren fallen pro Passantrag an.

zu b: erhöhte Gebühr, weil das Foto durch die Geschäftsstelle bearbeitet und hochgeladen werden muss